



Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung: Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel; Vernehmlassung

P191090

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Schreiben an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eröffnete bei den Kantonen ein Anhörungsverfahren zur Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel. Gemäss dieser Verordnung sind Zulassungsinhaberinnen, die Humanarzneimittel in Verkehr bringen, welche einen im Anhang der Verordnung aufgeführten Wirkstoff enthalten, einer Meldepflicht unterstellt. Die Anpassung des entsprechenden Anhangs wird vom Regierungsrat begrüsst.

